

5. Motion von Gabriel Walzthöny, Mathias Dietz, Patrick Siegenthaler, Christina Fäsi und Priska Peter vom 21. Juni 2023 "Eigenbetreuung steuerlich sichtbar machen" (20/MO 47/524)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Walzthöny, Die Mitte/EVP: Im Namen der Motionäre und Motionärinnen bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Wir Motionärinnen und Motionäre möchten bei den Steuern einen Sozialabzug einführen, damit nebst der Fremdbetreuung von Kindern auch die Eigenbetreuung steuerlich berücksichtigt wird. Sozialpolitisch ist nicht einzusehen, dass die Fremdbetreuung volkswirtschaftlich oder gesellschaftlich einen höheren Wert haben soll als die Eigenbetreuung. Die soziale Entwicklung hat dazu geführt, dass in immer mehr Familien beide Elternteile arbeiten. Für diese Situation gibt es viele Gründe. In jüngster Vergangenheit wurde die Ausgangslage, dass trotz zweier Einkommen das Geld nur knapp für die Lebenshaltungskosten reicht, medial aufgegriffen. Diese Situation gibt es, obwohl nebst steuerlichen Erleichterungen der Staat mit diversen subventionierten Angeboten wie Randzeitenbetreuung, Mittagstischen oder Kindertagesstätten Unterstützung bietet. Nicht nur der Kostendruck durch Inflation, sondern auch der Druck der Konsumgesellschaft führt dazu, dass sich viele Familien das Leben mit nur einem Einkommen nicht mehr vorstellen und leisten können. Wenn sich nun eine junge Familie für den Weg der Eigenbetreuung entscheidet, fehlt nicht nur ein Einkommen, sondern sie kommt auch nicht in den Genuss der vorgenannten subventionierten Angebote. Die Motionärinnen und Motionäre möchten die Einkommenssteuer als Instrument zur Förderung von sozialpolitischen Zwecken und Zielen nehmen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird argumentiert, der Eigenbetreuungsabzug widerspreche steuerrechtlich dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieses Argument sticht aus meiner Sicht nicht. Auch Fremdbetreuungskosten sind gemäss Bundesgericht keine Kosten, die nach dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Abzug zugelassen werden. Sie werden vom Bundesgericht nicht als Gewinnungskosten qualifiziert, sondern als sogenannte Lebenshaltungskosten. Lebenshaltungskosten haben wiederum steuerrechtlich nichts mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu tun. Daraus ergibt sich, dass der Fremdbetreuungsabzug und der Eigenbetreuungsabzug steuersystematisch zwingend gleich zu behandeln sind. Entweder man lässt aus politischer Sicht – und eben nicht aus steuerrechtlicher

Sicht – solche Abzüge zu oder eben nicht. Im Allgemeinen bin ich der Meinung, dass wir hier keine steuerrechtliche Frage, sondern eine politische Frage behandeln. Und politisch gesehen ist die aktuelle Situation unfair und bedingt einer Korrektur. Die Motionärinnen und Motionäre möchten unterschiedliche Betreuungsmodelle nicht gegeneinander ausspielen, im Gegenteil: Wir wollen die verschiedenen Modelle angleichen. Sprich die familieninterne Kinderbetreuung soll der familienexternen Kinderbetreuung gleichgestellt werden. Mit der jetzigen Situation wird man dreimal bestraft, wenn man die Kinder selber betreut: Man verzichtet auf zusätzliches Einkommen, man kann keine Kosten steuerlich abziehen, und man finanziert über die eigenen Kosten die staatlich subventionierten Einrichtungen. Wer auf ein zusätzliches Einkommen zugunsten der Kinderbetreuung verzichtet, erbringt aber letztlich für die Gesellschaft – für uns alle – wertvolle Arbeit. Der Abzug ist auch als Wertschätzung zu sehen. Die Motion ist einfach und unbürokratisch umsetzbar. Beispiele gibt es in anderen Kantonen wie Luzern, Zug, Wallis usw. Die finanzielle Auswirkung wird in der Beantwortung des Regierungsrates fast schon zum Hauptthema aufgebauscht. Hier gibt es verschiedene Varianten für die Finanzierung, die dann aber im Gesetzgebungsprozess abgewogen werden müssen. Das Argument der negativen Finanzaussichten ist natürlich im Moment ein "Totschlagargument", das in der aktuellen Situation kurzfristig bei allem funktioniert. Aber wir wollen eine langfristige Politik betreiben. Unser Anliegen ist es, dass man jungen Familien wenigstens ermöglicht, eine Wahl zu treffen und sie nicht automatisch finanziell so incentiviert, wie es aktuell der Fall ist. Besten Dank für die Unterstützung.

Wittwer, EDU: Besten Dank den Vorstössern für ihr Anliegen, die überlegenste aller Betreuungsformen zu stärken. Für den leitenden Gedanken haben sie von der EDU-Fraktion volle Unterstützung. Wir werden die Motion einstimmig erheblich erklären. Ordnungspolitisch wäre mir zwar lieber, man würde aufhören mit diesen ewigen Steuer- und Finanzanreizen. Aber wir haben nun einmal faktisch bereits eine Fremdbetreuungsförderung im Gesetz verankert, und deshalb ist es höchste Zeit, diese Ungerechtigkeit wieder etwas gerade zu biegen. Es wird von bürgerlicher Seite gerne das Hohelied der Eigenverantwortung gesungen. Wie ernst sie es meinen, werden wir im Verlauf der Diskussion und in der Abstimmung sehen. Die "Politikerkaste" verwendet gern diese grossen Worte, unter dem Strich bleibt davon nicht viel übrig. Es läuft einer Politik der Eigenverantwortung diametral entgegen, Anreize dafür zu setzen, die Betreuungsarbeit in fremde/staatliche Hände zu übergeben. Verschleiert wird diese antibürgerliche Politik mit zu rechtgebasteltem ökonomischem Nutzen, vorgespieglter Wahlfreiheit oder selbstdefinierter Gleichberechtigung. In der Zusammenfassung schreibt der Regierungsrat, die Lenkungswirkung des Drittbetreuungsabzugs würde mit dem Eigenbetreuungsabzug unterlaufen. Ich will einmal den Begriff Lenkungswirkung für die vielen eigenbetreuenden Eltern übersetzen und auch, was der Regierungsrat ihnen mitzuteilen hat: "Euer unnatürliches Verhalten, euch um das eigene Kind zu kümmern, ist unerwünscht. Geht arbeiten!"

Die Kinder? Ab in die Krippe." Der Regierungsrat wird nicht den Mut haben, dies so zu formulieren und doch schreibt er genau das. Er kann sich auch nicht hinter geltendem Recht verstecken. Er könnte das geltende Recht ohne Weiteres – was er regelmässig tut – im Lichte seiner Auswirkungen kritisch bewerten. Aber er tut es nicht, weil er es nicht will. Was sagt er auch noch, wenn er seine Weigerung, Eigenbetreuung zu stärken, mit Gleichberechtigung in Zusammenhang bringt? Er sagt damit im Umkehrschluss, dass eine Frau, die freiwillig zu Hause bleibt bei den Kindern, nicht gleichberechtigt ist und womöglich der Mann, der für seine Familie arbeiten geht, nichts als ein Patriarch ist. Nur aufgrund solcher ideologischer Zerrbilder ist zu erklären, wie sehr man den Wert der Eigenbetreuung, der so selbstevident ist, ignorieren kann. Insgeheim weiss der Regierungsrat auch um den Wert der Eigenbetreuung. Vielleicht liegt es an mangelnder politischer Opportunität, sich für die Familie einzusetzen, sodass er es nicht aussprechen kann. Die Thurgauer Eltern haben weder dem Regierungsrat noch dem Parlament das Mandat übertragen, ihnen die Entscheidung in Sachen Betreuung abzunehmen. Bevormundungspolitik hat leider Hochkonjunktur. Wir können heute eine erste Korrektur einleiten, indem wir diesen Vorstoss unterstützen. Wie der steuerliche Abzug gestaltet wird, ist Sache des weiteren parlamentarischen Prozesses; wohl eher als Sozialabzug, denn als Gewinnungskosten. Einen Weg wird es geben – den gibt es immer –, und andere Kantone haben schon vorgezeigt, wie es gehen kann. Für die EDU-Fraktion zwingend ist eine exklusive Ausgestaltung des fiskalischen Anreizes, der ausschliesslich eigenbetreuenden Familien zugutekommt.

Elina Müller, SP: In einem Punkt sind die Motionärinnen und Motionäre mit mir wahrscheinlich einig: Sorgearbeit ist existentiell wichtig und braucht einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft. Aber dafür ist die vorliegende Motion ungeeignet. Das Gegeneinanderausspielen von Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung geht am Kern der Sache völlig vorbei. Der Kern – oder das Problem – ist das Ungleichgewicht im Einkommen und Vermögen zwischen jenen, welche die Sorgearbeit zur Hauptsache übernehmen und jenen, welchen diese Entlastung von Sorgearbeit ermöglicht, Vollzeit einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wenn etwas an der Situation der Menschen verbessert werden soll, welche die Hauptverantwortung für die Sorgearbeit übernehmen, für Haushalt und Betreuung von Kindern, von Kranken und Älteren, dann muss man das Finanzielle fair regeln. Man muss dafür sorgen, dass beide Partner über das gemeinsame Einkommen auch gleich verfügen können, dass eine gute Altersvorsorge gewährleistet ist, dass im Falle einer Trennung keine Armut droht. Wenn es Ihnen wichtig ist, dass die klassische Aufgabenverteilung eine gute Wahlmöglichkeit ist, dann müssen Sie hier ansetzen. Übrigens, nicht nur in den Einverdiener-Familien, sondern in den allermeisten Familien gibt es ein mehr oder weniger ausgeprägtes Ungleichgewicht zwischen unbezahlter Arbeit und Höhe des Erwerbseinkommens und demnach Bedarf für faire Regelungen innerhalb der Partnerschaft. Was es hingegen nicht gibt, sind zwei

gegensätzliche, klar abtrennbare Familienmodelle. Vielmehr gibt es eine grosse Vielzahl an unterschiedlichen Lösungen. Der dargestellte Gegensatz zwischen Eigenbetreuung und familienergänzender Kinderbetreuung ist künstlich und führt in die Irre. Das Gegenteil von Eigenbetreuung wäre nicht eine teilweise Drittbetreuung, sondern die Fremdplatzierung. Auch Eltern, die Drittbetreuung in Anspruch nehmen, betreuen ihre Kinder zum allergrössten Teil selber. Eine Woche hat 168 Stunden. Ein 100 %-Arbeitspensum liegt in der Schweiz normalerweise bei 42 Stunden, das macht einen Anteil der Zeit von 25 % aus. Und wenn Kinder eine Kita besuchen, dann im Durchschnitt nur etwa zweieinhalb Tage pro Woche. Die Unterscheidung in Eigenbetreuung und familienergänzende Betreuung funktioniert auch nicht, wenn man sich nur die Arbeitszeit anschaut. Ich möchte das anhand eines Vergleiches zweier typischer Familien aufzeigen. Bei Familie A gibt es einen Alleinverdiener. Damit er arbeiten kann, müssen in dieser Zeit die Kinder gut betreut werden, wofür das andere Elternteil sorgt. Bei Familie B arbeiten beide Partner in einem Pensum von total 140 %, die Kinder sind zwei Tage in einer Kita. Während zweier Tage können beide Eltern arbeiten, und die Kinder werden in der Kita betreut. Es bleiben noch drei Tage, an denen das eine Elternteil nur arbeiten kann, wenn das andere Elternteil die Kinder in dieser Zeit betreut. Wenn wir nur die Arbeitszeit betrachten, dann sind also die Kinder 40 % in familienergänzender und 60 % in Eigenbetreuung. Zählt das dann insgesamt als Eigenbetreuung oder teilweise? Die vorhandenen Steuerabzüge für Drittbetreuung sind keine Bevorzugung, sondern beheben eine Benachteiligung. Die Drittbetreuung ist in diesen Fällen Voraussetzung für eine Erwerbsarbeit. Die Kosten dafür vermindern das Einkommen und können deshalb teilweise vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, ähnlich wie Berufsauslagen. Der Abzug entspricht dem Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Diese Motion beschwört einen künstlichen Gegensatz von Familienmodellen herauf. Und vor allem ist sie nicht das, was eine Mehrheit der Familien braucht und sich wünscht, würde aber zu massiven Steuereinsparungen führen. Von der Steuersenkung würden Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen kaum profitieren. Wenn Sie diese Motion erheblich erklären, dann entscheiden Sie an den betroffenen Menschen vorbei. Es gibt viel wirkungsvollere Mittel, um Familien zu unterstützen. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Zeitner, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion danke ich den Motionärinnen und Motionären für das erneute Aufgreifen des Themas des steuerlichen Eigenbetreuungsabzuges und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Dass wir über Familienmodelle diskutieren, ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und der finanziellen Verschärfungen für Familien bis weit in den Mittelstand wichtig. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein starker gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Familienpolitik wirkt dabei auch in andere Bereiche hinein, etwa in die Gleichstellungspolitik, die Sozialpolitik oder die Arbeitsmarktpolitik – Stichwort Fachkräfte-, ja mittlerweile sogar Arbeitskräftemangel. Fami-

lienpolitik muss daher immer breit als Querschnittsaufgabe gedacht werden, und die verschiedenen Familienmodelle dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Persönlich habe ich eine grosse Hochachtung vor allen Familien, insbesondere vor den Frauen, die sich entscheiden, für ihre Kinder ganz oder zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und ausschliesslich für Kinder und Familie da zu sein. Die Wertschätzung der Eigenbetreuung muss und soll weiterhin Bestand haben. Tatsache ist aber, dass heute junge Familien die Betreuung ihrer Kinder sehr vielfältig organisieren. Die Grenzen zwischen Eigen- und Fremdbetreuung sind oft fliessend. So werden zum Beispiel an einzelnen Tagen die Kinder selbst betreut, an anderen Tagen helfen die Grosseltern aus; dies auch in Kombination mit einzelnen Kita-Tagen oder auch Teilzeitarbeit von Männern, welche dann einen festen Anteil der Betreuung übernehmen. Viele Familien entscheiden sich hier bewusst für eine Aufteilung von Familie und Beruf, während andere auf das Einkommen beider Elternteile angewiesen sind. Für die GLP-Fraktion stellt sich deshalb weniger die Frage, wie die Eigenbetreuung entschädigt werden soll, sondern ganz generell, wie die Rahmenbedingungen für die heutigen Familienmodelle optimiert werden können. Unser System für eine fortschrittliche Familienpolitik ist nur teilweise auf die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen ausgerichtet. So ist die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute in mehrfacher Hinsicht zentral, das wurde auch schon erwähnt: Sie mildert den Fachkräftemangel durch die Erwerbstätigkeit qualifizierter Eltern und reduziert gleichzeitig die Altersarmut von Frauen. Allerdings ist Kinderbetreuung für Familien aus dem Mittelstand heute zum Teil kaum bezahlbar. Für viele Familien macht die monatliche Kita-Rechnung einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens aus. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass 31 % der Mütter mehr arbeiten würden, wenn es besser bezahlbare externe Betreuung gäbe. Dies zeigt auch das neue Familienbarometer 2024 von Pro Familia Schweiz, des Dachverbandes der Familienorganisationen. Viele Familien ziehen ein höheres Arbeitspensum in Betracht, und der Arbeitsmarkt wäre bereit, diese Personen aufzunehmen. Es deutet aber einiges darauf hin, dass Familien ihre Kinder eher aus der Kita nehmen, um Geld zu sparen. Das könnte bedeuten, dass Frauen aus finanziellen Gründen wieder vermehrt zuhause bleiben. Das wäre volkswirtschaftlich problematisch. Diese Fragen müssen mehrheitlich auf nationaler Ebene gelöst werden. Neben bezahlbaren Kita-Plätzen gehören unter anderem auch die Einführung der Individualbesteuerung oder eine angemessene bezahlte Elternzeit dazu. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass eine fortschrittliche Familienpolitik den Wert der Familie anerkennen und gleichzeitig die Notwendigkeit einer modernen Arbeitswelt verstehen muss. Der Kanton Thurgau ist selbstverständlich weiterhin gefordert, für Familien attraktiv zu sein. Die Forderung nach einer steuerlichen Berücksichtigung der Eigenbetreuung ist jedoch aus Sicht der GLP-Fraktion der falsche Ansatz. Die GLP-Fraktion lehnt daher die Motion grossmehrheitlich ab.

Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Die Diskussion zum Anliegen wurde in unserer Fraktion intensiv geführt. Es handelt sich sowohl kantonal wie auch national um ein Dauerbrennerthema der letzten Jahre. Es ist ein Thema, das bewegt, ein Thema, das beschäftigt. Heute ist nun die Zeit gekommen, erneut darüber zu befinden. Fraktionskollege Gabriel Walzthöny hat es in seinem Eintretensvotum aufgezeigt. Die Lebenshaltungskosten steigen, die Krankenkassenprämien explodieren ungebremsst. Familien erleben schwierige Zeiten. Wir müssen jetzt etwas tun für unsere Familien, für den Mittelstand. Unsere Thurgauer Familien müssen entlastet werden. Ratskollegin Nicole Zeitner hat die Studie von Pro Familia Schweiz erwähnt, die Mitte März publiziert wurde. Ich möchte aber gerne eine andere Seite aus dieser Studie darlegen. Und zwar kommt die Studie zum Schluss, dass mehr als die Hälfte der Schweizer Familien mit ihrem Einkommen nur knapp über die Runden kommt. Die Geldsorgen gehen so weit, dass Eltern deswegen teilweise auf weitere Kinder verzichten. Und die Studie bestätigt besonders, dass die höheren Preise, die Inflation und die steigenden Krankenkassenprämien Kopfzerbrechen bereiten. In die Zukunft blicken alle Befragten pessimistisch. 79 % erwarten eine allgemeine Verschlechterung der Situation. Wir finden das besorgniserregend, und wir können da nicht länger zuschauen. In meinen Gesprächen zu diesem Anliegen wurde regelmässig die Frage gestellt, warum wir in der Politik die ganze Zeit nur Symptome behandeln und nicht der Ursache auf den Grund gehen. Ich habe mich zu Beginn mit dem Anliegen dieser Motion auch schwergetan. Es schien mir eben nur eine Symptombekämpfung und zudem – auf den ersten Blick – ein eher konservatives Anliegen. Gerade als IT-Unternehmer in Zeiten von Fachkräftemangel scheint es ebenfalls nicht naheliegend, dass ich mich derart vehement und mit derartiger Überzeugung für dieses Thema einsetze. Schauen Sie beispielsweise in unserem Unternehmen: Wir tun sehr viel, um als IT-Unternehmen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, der eben genau die Vereinbarkeit von Beruf und Familie so gut wie möglich unterstützt. Viele unserer Mütter und Väter haben sich für den Ansatz der Fremdbetreuung entschieden. Ich beobachte aber auch ganz viele junge Väter, die "Daddy Days" beziehen und so eben auch in dieses familiäre Betreuungskonto einzahlen. Und das ist das Relevante: Kinderbetreuung ist eine individuelle Entscheidung in jeder Familie. Viele Familien wählen auch die Eigenbetreuung genau dann, wenn die Kinder klein sind, und wechseln dann später wieder und gehen zurück ins Berufsleben. Eltern, die sich beiderseits für eine Reduktion des Arbeitspensums entscheiden oder Familien, welche die Betreuung durch Grosseltern nutzen, sollen ebenfalls Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Betreuungskonzepte, die ohne zusätzliches Entgelt selbstverantwortlich gelebt werden, dürfen nicht weiter diskriminiert werden. Neben der Unterstützung durch die Fraktion Die Mitte/EVP geniesst dieses Anliegen über die Parteigrenzen hinweg sehr breite Akzeptanz. Sie können sich erinnern: Im Vorfeld zu den Grossratswahlen und Regierungsratswahlen wurde auf der Plattform smartvote eine Umfrage publiziert. Die Frage war im Bereich Finanzen und Steuern und lautete: "Befürworten Sie einen Eigenbetreuungsabzug

für Familien, die ihre Kinder nicht fremdbetreuen lassen?". Von den 680 Kandidierenden, die den Fragebogen ausgefüllt haben, haben 26 % die Frage mit "eher ja" und 42 % mit "ja" beantwortet. Das heisst, knapp 70 % aller Kandidatinnen und Kandidaten – und auch ganz viele, die hier im Raum sitzen – haben dies befürwortet und wollen einen Eigenbetreuungsabzug. Und ich frage Sie jetzt, ob Sie heute wirklich dieses berechnete Interesse für die Thurgauer Familien einfach so abschmettern wollen. Familien müssen jetzt entlastet werden. Aus den genannten Gründen stimmt eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP der Motion vom 21. Juni 2023 zu.

Oliver Martin, SVP: Ich spreche aus meiner Sicht sowie einer knappen Minderheit der SVP-Fraktion. Es ist an der Zeit, dass auch Familien, welche die Kinder nicht fremdbetreuen, steuerlich begünstigt werden. Es ist uns allen bewusst, dass in unserer Wirtschaft immer noch ein Fachkräftemangel herrscht. Die Wirtschaft möchte, dass unsere Frauen – je früher, desto besser – wieder arbeiten gehen. Es ist aber auch erwiesen, dass Kinder, vor allem in der Vorschulzeit, Vater und Mutter benötigen; Eltern, welche sich Zeit für ihre Kinder nehmen. Ich bin überzeugt, dass wir mit einer solchen Investition in unsere Kinder, welche unsere Zukunft sind, nicht sparen sollten. Es ist eine Investition in ein gesundes, bewährtes Familienmodell, welches unseren Kindern die unbestreitbar beste Grundlage für ihre ganzheitliche Entwicklung ermöglicht. Insbesondere möchte ich in diesem Zusammenhang festhalten, dass intakte Familien mit einem soliden Zuhause, wo jemand da ist, wenn die Kinder nach Hause kommen, und eine starke Ehe von Mann und Frau die spätere Bindungsfähigkeit, Identität und Resilienz unserer Kinder nachhaltig stärken. Erleben wir nicht zurzeit gerade eine Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen? Woran auch immer dies liegen mag. Ich glaube aber, dass wir gerade auch bei diesem Thema die Weichen mit dieser Motion in die richtige Richtung stellen könnten. Gerade auch, weil wir so den Wert der Eigenbetreuung hochhalten und stärken. Zudem bin ich überzeugt, dass in unserer Gesellschaft seit Längerem eine Vaterlosigkeit vorhanden ist. Sprich wir leben immer mehr in einer vaterlosen Gesellschaft. Wo sind unsere Väter? Väter, welche unsere Kinder beschützen, lehren, aufklären, erziehen, lieben und auch klare Grenzen aufzeigen. Wenn wir unseren Kindern auch noch die Mütter wegnehmen, kommt es nicht gut. Wenn Vater und Mutter fehlen, dann überfordern wir unsere Kitas sowie unsere Lehrpersonen, und gerade dies zeichnet sich immer mehr ab. Um ein Kind zu zeugen, benötigt es Mann und Frau, Vater und Mutter, und genau dies ist die ideale Konstellation. Oder haben Sie schon einmal gesehen, dass zwei Männer Kinder zeugen können? Sie können es tausendmal versuchen, und tausendmal passiert nichts. Es ist einfach so gegeben. Das schleckt keine Geiss weg. Bis zum heutigen Tag funktioniert dies nicht, und es wird auch in Zukunft nicht gehen. Der Regierungsrat sagt, dass mit der Annahme der Motion mit Steuerausfällen von bis zu 21 Mio. Franken zu rechnen sei. Ich denke, diese Rechnung ist nur auf eine Seite gemacht. Ich bin sicher, dass bei der Annahme der Motion unsere Gesellschaft als Ganzes sowie auch unsere

Wirtschaft längerfristig profitieren werden. Und dass sich dies dann auch positiv auf unsere Staatsfinanzen sowie die psychische Gesundheit aller auswirken wird. Ich sowie etliche aus der SVP-Fraktion sind für Erheblicherklärung der Motion. Danke für die Unterstützung zum Wohle unserer Familien, unserer Kinder und vor allem auch unseres Landes.

Kreier, GRÜNE: Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion. Dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, die Eigenbetreuung der Kinder steuerlich in Abzug zu bringen, konnte ich auf den ersten Blick durchaus Sympathie entgegenbringen. So scheinen sich die Eltern, welche ihre Kinder fremdbetreuen und ihre Kosten dazu steuerlich in Abzug bringen können, im Vorteil zu befinden gegenüber denjenigen, welche ihre Kinder "nur" zu Hause betreuen. Die Motion möchte eine Gleichstellung beider Betreuungsarten in den Steuerabzügen bewirken. Die beiden Betreuungsmodelle sollten meines Erachtens nicht gegeneinander ausgespielt werden. Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Vor allem Alleinerziehende und Wenigergutverdienende sind darauf angewiesen, dass beide Elternteile arbeiten gehen und für die Kindererziehung finanziell ihren Beitrag leisten. Sie wissen, dass ihre Kinder in der Kita oder im Hort gut aufgehoben sind und dort auf vielfältige Weise den sozialen Umgang mit den Altersgenossen lernen. Für Gutverdienende ist es jedoch ein Privileg, wenn sich ein Elternteil zu Hause mehrheitlich der Kinderbetreuung widmen kann. Dafür, dass sie mit steuerlichen Abzügen auch noch belohnt werden sollen, kann ich weniger Verständnis aufbringen. Es ist leider immer noch Realität, dass beim Haushalten und bei der Kinderbetreuung die Frauen die Hauptlast übernehmen. Deshalb kann es im Sinne der Gleichstellung nicht sein, dass Frauen mit steuerlichen Anreizen wieder an den Herd zurückgeführt werden sollen, statt sich mit ihren guten Ausbildungen im Arbeitsleben zu betätigen. Angesichts des Fachkräftemangels sollte es für Frauen möglich sein, mit Hilfe von ausgebauten und bezahlbaren Kitas ihre Familien- und Arbeitszeit frei und souverän einzuteilen. Ausserdem hilft ein Steuerabzug für die Eigenbetreuung vor allem den Vermögenden und Gutverdienenden. Familien mit niedrigem Einkommen und wenig Steuerlast hätten von dieser Steuererleichterung keinen Vorteil. Mit seiner Beantwortung und dem Fazit trifft der Regierungsrat voll ins Schwarze. Ich zitiere: "Ein Eigenbetreuungsabzug würde dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zuwiderlaufen und die gewollte Lenkungswirkung des Drittbetreuungsabzuges unterlaufen". Ich bin der Meinung, dass wir uns bei der drohenden ungemütlichen Finanzlage im Kanton einfach keine zusätzlichen Steuerbegünstigungen mehr leisten können. Schauen wir, dass das künftige Finanzloch nicht zu einem Schwarzen Loch wird. Die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion ist für Erklärung der Nichterheblichkeit der Motion.

Strähl, FDP: Die FDP-Fraktion teilt das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, dass kein Familienmodell steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden soll. Es ist für uns

aber nicht nachvollziehbar, wie sie darauf kommen, dass die Fremdbetreuung von Kindern steuerlich bevorzugt sei. Wenn ich einen Arbeitsweg zurücklegen muss oder andere Auslagen habe, die es mir ermöglichen, ein Einkommen zu erzielen, dann kann ich den Arbeitsweg oder diese Auslagen vom Einkommen abziehen. Genauso verhält es sich mit der Fremdbetreuung: Wer Kinder gegen Entgelt fremdbetreuen lässt, um überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, dem entstehen Kosten, die er von seinem Einkommen abziehen kann. Dies hat nichts mit einem Steuerprivileg zu tun. Im Gegenteil, mit einer Erwerbstätigkeit werden zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Mit einer Erwerbstätigkeit werden aber auch AHV- und BVG-Beiträge bezahlt, was vor allem Armut im Alter verhindert. Und wenn die öffentliche Hand die Fremdbetreuung mit öffentlichen Mitteln fördert, dient dies einerseits der Armutsprävention, zumal ein Einkommen oft nicht zur Existenzsicherung ausreicht, zum anderen werden dadurch aber auch Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen, welche sonst fehlen oder aus dem Ausland zugezogen würden. Wie ausgeführt: Kein Familienmodell soll steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden. Der in der Motion geforderte Eigenbetreuungsabzug würde aber zu einer nicht gewollten Ungleichbehandlung führen, indem die einen Elternteile einen Eigenbetreuungsabzug geltend machen könnten und die anderen nicht. Und wenn Ratskollege Patrick Siegenthaler ausführt, dass Familien unter den steigenden Kosten leiden und deshalb entlastet werden müssen, so wäre – wenn schon denn schon – über die Höhe der Kinderabzüge zu diskutieren und nicht über einen zusätzlichen, das Steuersystem verkomplizierenden Abzug. Das Anliegen der Motion, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, Anerkennung und Wertschätzung erfahren sollen, ist richtig. Dies ist aber in erster Linie eine Aufgabe der Familie und nicht des Staates. Wir dürfen das Steuerrecht nicht für systemfremde Abzüge missbrauchen, denn damit würde das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Erheblicherklärung der Motion einstimmig ablehnen.

Ricklin, SVP: Ich nenne einige Schlagworte: nachgewiesene Kosten, Steueroptimierung, Standortvorteil für die Wirtschaft, damit der Wirtschaft möglichst viele Fachkräfte beziehungsweise Frauen zur Verfügung stehen: Kinder sollten aber nicht nur eine Frage der Steueroptimierung und der florierenden Wirtschaft sein. Vor allem, wenn es um die ersten zwei bis drei Jahre im Leben eines Kindes geht. In den ersten Lebensjahren ist nämlich der Aspekt der Bindung von grösster Bedeutung. Häufige Wechsel der Bezugspersonen haben in dieser Phase Auswirkung auf das Bindungsverhalten des Kindes. Die Bindung zur Mutter, zum Vater oder zur Hauptbezugsperson ist nachweislich tatsächlich ein Massstab für das spätere Selbstvertrauen und die Fähigkeit, gelungene Beziehungen im Leben einzugehen. Ich möchte hier nicht die Fremdbetreuung und Eigenbetreuung gegeneinander ausspielen. Ich möchte nur das in den Mittelpunkt stellen, was uns wirklich wichtig sein sollte, nämlich die frühe Kindheit und das Wissen um die Wichtigkeit der Bindung in den ersten zwei bis drei Lebensjahren. Die Kantone Luzern, Nidwalden, Wal-

lis und Zug kennen den Eigenbetreuungsabzug für Kinder unter 14 beziehungsweise 15 Jahren. Der Kanton Thurgau sollte einen eigenen Weg gehen und den Eigenbetreuungsabzug gewähren, eingeschränkt auf die ersten drei Lebensjahre. Unterstützen Sie diese Motion mit der Aussicht, dass es auch schlankere und vor allem pädagogisch klar untermauerte Lösungen gibt, welche längerfristig wiederum unserer Gesellschaft zugutekommen,; dort, wo es am meisten Sinn macht, nämlich in den ersten drei Lebensjahren. Dann haben Sie gleich zwei gute Taten vollbracht: Sie haben etwas gegen ausufernde finanzielle Auswirkungen bei Unterstützung dieser Motion getan und – das ist der wichtigere Teil – Sie erleichtern allenfalls in vielen Familien das Dilemma zwischen Steueroptimierung und Kindeswohl.

Dietz, EVP: In den letzten 20 Jahren ist auch im Kanton Thurgau sehr viel gemacht worden bezüglich der ausserfamiliären Betreuung von Kindern. Es wurden Konzepte gemacht, rechtliche Grundlagen geschaffen, Institutionen gegründet, Betreuungspersonal ausgebildet und das Steuergesetz angepasst. Das hat seine Berechtigung. Ich habe das auch unterstützt. In unserer Motion geht es jetzt darum, die Eigenbetreuung sicht- und bemerkbar zu machen, ihr eine Wertschätzung entgegenzubringen. Meine Mitmotionäre, einige Vorredner und Vorrednerinnen haben sehr viel Grundlegendes schon gesagt. Ich möchte noch einen Aspekt aufgreifen: Kitas, Mittagstische, Tagesbetreuung in Schulen etc. stossen seit Längerem an Kapazitätsgrenzen, vor allem personell. Da haben die Lenkungsmassnahmen gegriffen, die Nachfrage ist sehr gross. Die Erziehungsfachkräfte, die fehlen aber. Die Nachfrage ist aus den erwähnten Gründen massiv gestiegen, und wir müssen uns überlegen, weshalb so viele Menschen arbeiten gehen müssen oder weshalb sie nicht für zwei, drei oder fünf Jahre in den wichtigen Jahren der Entwicklung der Kinder etwas zurückstehen. Ich hatte mein Pensum reduziert, meine Frau konnte so noch ein bisschen weiterarbeiten. Mir war es sehr, sehr wichtig, in die Erziehung der Kinder zu investieren in dieser Zeit. Es ist wichtig, die Eigenbetreuung wieder in den Fokus zu rücken, so wie dies jetzt in dieser Ratsdebatte geschieht. Ich danke Ihnen dafür. Sie soll wieder die nötige Wertschätzung erhalten, man soll den Wert wieder sehen und diesen auch sichtbar machen. Die besten Fachkräfte für die Kinderbetreuung sind in den eigenen Haushalten zu finden. Das glaube ich. Das Gute liegt doch so nahe. Die Eigenbetreuung soll gestärkt werden, und sie darf monetär eine Unterstützung erfahren. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Merz, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Motion. Ich schliesse mich den Ausführungen der Ratskolleginnen Elina Müller, Michèle Strähl und Nicole Zeitner an. Es gibt nicht nur zwei Modelle. Als Gesellschaft müssen wir über die Bedeutung der Eigenbetreuung und der Drittbetreuung sorgfältig nachdenken. Die Einschränkung, dass der Abzug von Eigenbetreuung nur möglich ist, wenn keine Drittbetreuung beansprucht wird, kann gezielt dazu führen,

Frauen vor zusätzliche Hindernisse zu stellen, wenn sie den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt anstreben. Diese Situation verschärft den bereits bestehenden Gender Care Gap und belastet vor allem Frauen, die eine Berufstätigkeit mit der Fürsorge für ihre Familie vereinbaren müssen. Die Entscheidung, für eine angemessene Betreuung ihrer Angehörigen zu sorgen, darf nicht zu einer Verhinderung des Wiedereinstiegs von Frauen in den Arbeitsmarkt führen. Es ist entscheidend, dass Frauen die Möglichkeit haben, ihre beruflichen Ambitionen zu verfolgen, ohne mit unüberwindbaren Herausforderungen in Bezug auf die Betreuung ihrer Liebsten konfrontiert zu werden. Wir müssen als Gesellschaft sicherstellen, dass die Berufstätigkeit von Frauen nicht durch unnötige bürokratische Hürden oder restriktive Vorschriften behindert wird. Durch die Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen und flexiblen Betreuungsoptionen können wir dazu beitragen, den Gender Care Gap zu verringern und Frauen dabei zu unterstützen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Es ist an der Zeit, vorhandene Regelungen zu überdenken und sicherzustellen, dass den Frauen nicht noch mehr Steine in den Weg gelegt werden, wenn sie den Wunsch haben, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, eine integrative und chancengleiche Gesellschaft zu schaffen, in der Frauen die Möglichkeit haben, sowohl ihre beruflichen als auch ihre familiären Verpflichtungen erfolgreich zu meistern. In die Krippe abschieben? Meine Kinder haben eine gute Beziehung zu Vater und Mutter, auch wenn sie in der Krippe betreut werden. Sie haben weitere Bezugspersonen, die sie lieben, fördern, mit ihnen spielen, und sie bilden Freundschaften zu anderen Kindern. Bei uns in der Kita sind zum Beispiel nur 7 von 112 Kitaplätzen subventioniert. Die anderen Eltern bezahlen die vollen Betreuungskosten. Dann muss es doch auch möglich sein, diese steuerlich abzuziehen. Um diesen potenziellen Hürden entgegenzuwirken, sollen – wenn schon – beide Abzüge geltend gemacht werden können. Für mich wäre deshalb nur ein gleichzeitiger Abzug ein gangbarer Weg. Daher lehne ich die Motion ab.

Regierungsrat **Martin**: Wenn Sie 6'000 Franken verdienen und jeden Monat 10'000 Franken mit der Kreditkarte einkaufen, dann haben Sie relativ schnell ein Problem. Jetzt fragen Sie sich, was das mit dieser Motion zu tun hat. Sehr viel. Sie können familienpolitisch ganz unterschiedlicher Auffassung sein. Ich kann Ihnen sagen, Sie haben alle recht. Deshalb sage ich hierzu nichts. Ich beschränke mich rein auf die Finanzpolitik. Da sind die Fakten klar, und ich erlaube mir einfach, sie Ihnen in Erinnerung zu rufen. Am 8. Dezember 2021 haben wir den Voranschlag 2022 beraten. Der Regierungsrat beantragte Ihnen eine 5 %-Senkung des Steuerfusses. Sie haben 3 % obendrauf gegeben. Diese 3 % entsprachen damals rund 18 Mio. Franken. Am Nachmittag desselben Tages haben Sie die Abschaffung der Liegenschaftensteuer beschlossen. Die vorberatende Kommission hat die Arbeit bereits gemacht. Dieses Anliegen wird demnächst hier in den Rat kommen. Da kommen für den Kanton nochmals 14 Mio. Franken obendrauf und für die Gemeinden rund 16 Mio. Franken. Am 2. März 2022 haben Sie die Senkung der

Strassenverkehrsgebühren beschlossen, minus 1.8 Mio. Franken. Am 5. Juli 2023 haben Sie die Reduktion der Handänderungsgebühren um 14 Mio. Franken für den Kanton beschlossen. Nur schon das sind insgesamt 47.8 Mio. Franken Mindereinnahmen für den Kanton, 16 Mio. Franken Mindereinnahmen für die Gemeinden. Und jetzt wollen Sie da obendrauf noch einmal, je nach Ausgestaltung, bis zu 21 Mio. Franken zusätzliche Mindereinnahmen beschliessen, wovon dann 60 % die Gemeinden zu tragen hätten. Auch wenn ein Anliegen noch so berechtigt ist: Sie haben eine Verantwortung als Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier, auch die Gesamtfinanzen des Kantons im Auge zu behalten. Ich weiss nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Der Kanton hat vor ein paar Wochen einen negativen Abschluss präsentiert, bei der Erfolgsrechnung knapp 40 Mio. Franken, bei der Finanzierungsrechnung 150 Mio. Franken. Die kommenden Jahre sehen nicht besser aus. Und ich weiss nicht, ob Sie schon einmal davon gehört haben, dass der Regierungsrat im Januar eine Finanzstrategie für die kommenden Jahre beschlossen hat. Und ich weiss nicht, ob Sie es mitbekommen haben, dass ein Kernteil darin eine Steuererhöhung um 8 % ist. Wenn Sie jetzt in dieser Situation noch zusätzlich obendrauf legen, wird das irgendwie auch noch dazukommen. Also sprich, lehnen Sie dieses Anliegen ab. Wir können es uns im Moment nicht leisten. Wir können nicht mit der Kreditkarte der Bevölkerung einkaufen gehen und das Limit permanent überschreiten.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 69:46 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.